

BUND RV Elbe-Heide ■ Katzenstr. 2 ■ 21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Bereich Stadtplanung
Neue Sülze 35
21335 Lüneburg

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 402877

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Franziska Hapke
BUND-RV Elbe-Heide
Fon 04131 / 38868
franziska.hapke@bund-elbe-heide.de

Lüneburg, den 23.06.2023

Per Mail an: stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 179 „Ziegelkamp“ gemäß §12 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie erhalten unsere Stellungnahme zu den im Betreff genannten Vorhaben. Wir äußern uns gleichzeitig im Namen des BUND Landesverbands Niedersachsen e.V. (vgl. § 10 f Satz 2 der Satzung des Landesverbands des BUND, Teil A).

Der BUND RV Elbe-Heide begrüßt die Überlegungen zur Schaffung von Wohnraum im Sinne der Innenentwicklung und nimmt zu den bisherigen vorliegenden Planungen wie folgt Stellung.

Als **Schutz vor Vogelschlag an Glasflächen** möchten wir den Bauherrn auf eine Publikation auf der Seite des BUND hinweisen: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/naturschutz/Vogelfreundlich-bauen-mit-Glas_Vogelschlag_20230209.pdf

BUND RV Elbe-Heide,
Katzenstr. 2, 21335 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LGB

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Um den **Erhalt der Bäume** zu gewährleisten, soll eine verpflichtende Umweltbaubegleitung (UBB) durch einen Baumsachverständigen für Stadtbäume während der gesamten Bauzeit festgesetzt werden. Insbesondere wegen der Tiefgaragenausschachtung, die nah an den Wurzelbereich herangehen wird (evtl. ist ein Wurzelvorhang und eine Bewässerung während der Bauzeit mit offener Baugrube nötig) sowie wegen Sicherung und Schutz der 5 zu erhaltenden Bäume vor Beschädigungen, Befahren, Verdichten des Wurzelbereichs usw. In diesem Zusammenhang fehlt uns auch ein Verweis auf die Einhaltung der DIN 18920 («Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen»). Eine gute [Handreichung zum Baumschutz bei Baumaßnahmen](#) ist von der Hansestadt Bremen herausgegeben worden.

Desweiteren möchten wir darauf hinweisen, dass im ersten Gutachten der zu erhaltende **Baum Nr. 8** als Eschenahorn bestimmt wurde. Es handelt sich jedoch um einen **Silberahorn**. In der Ergänzung zum Gutachten ist dies kommentarlos geändert worden. Im B-Planentwurf steht in den Karten jedoch mal Silber-, mal Eschenahorn oder nur Ahorn. Wir möchten mit diesem Hinweis verhindern, dass der Baum aufgrund dieser Unklarheit der Säge zum Opfer fällt.

Das Grundstück wird in Teilen von einem artenreichen mehr oder weniger dichten **Gebüchsaum** umgeben. Dieser stellt besonders für viele Kleinvögel eine wertvolle Habitatstruktur dar. Wir weisen darauf hin, möglichst viel davon zu erhalten und diesen in die das Grundstück umgebende Grüngestaltung mit einzubeziehen.

Aufgrund der geplanten Gebäudehöhe regt der BUND an, **Nistmöglichkeiten für Mauersegler** mit einzuplanen. Diese Maßnahme könnte erfolgversprechend sein und einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz darstellen.

Wir bitten den Belangen von Natur- und Umweltschutz in der Abwägung das ihnen gebührende hohe Gewicht beizumessen.

Selbstverständlich stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND, Regionalverband Elbe-Heide

i.A. *Ulrike Ahlers*

Franziska Hapke